

Protokoll der

3. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 4. Juni 2008

im Gemeindesaal Krone

Anwesend

48 Stimmberechtigte

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident ad interim
Dominique Bischoff, Gemeindevizepräsidentin ad interim
Adrian Busslinger
Hans Peter Isenschmid

Protokoll

Yvonne Kilcher

Gäste

Regula Steccanella, Gemeindeverwalterin
Nicole Künzi, Auszubildende
Daniel Dallio, Technischer Dienst
Herr G. D'Aversa (Schmidlin und Partner)
J. Kienzle (Rapp Infra)
P. Schönenberger

Presse

Frau B. Asper, BaZ
Herr Egglin, BZ

Abwesend

Dauer

19.30 – 23.15 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.04.2008
3. Rechnung 2007
 - 3.1 Genehmigung Nachtragskredite 2007
 - 3.2 Genehmigung Rechnung 2007
4. Ergänzung DGO Ausformulierung § 42.3 gemäss Auftrag GV 20.02.2008
5. Teilrevision Gemeindeordnung
6. Genehmigung des neuen Vertrags zur Führung des Baubewilligungswesens der Gemeinden Bättwil und Hofstetten-Flüh
7. Sozialregion Dorneck – Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
8. Investitionskredit: Ersatz Wasserleitung Witterswilerstrasse Fr. 196'000.--
9. Stand Bearbeitung Motionen R. Haag betreffend Zusammenarbeit der Gemeinden
10. Orientierung Baulandumlegung Eichacker
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die GV findet ein Apéro anlässlich der letzten GV im Kronensaal statt.

**17 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Wahl der Stimmenzähler**

François Sandoz eröffnet die Gemeindeversammlung, begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung und gibt bekannt, dass am Ende der Versammlung ein kleiner Apéro zum Abschied vom Kronensaal serviert wird.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindeverwalterin und die Protokollführerin vor und begrüsst als Vertreter der Presse Frau Bea Asper von der BaZ und Herrn Eggin von der BZ sowie als Fachleute die Herren G. D'Aversa von Schmidlin & Partner und J. Kienzle von Rapp Infra sowie Herrn P. Schönenberger.

Auf François Sandoz Vorschlag hin wählt die Versammlung einstimmig folgende Stimmenzähler:

Robert Goldstein, linke Seite und Gemeinderatstisch,
Alfred Gschwind, rechte Seite.

Es werden 48 Stimmberechtigte gezählt

François Sandoz legt die vom Gemeinderat beantragte Änderung der Traktandenliste vor. Das Traktandum „Kredit Wasserleitung“ solle vorgezogen werden, damit die beiden Referenzen nicht zu lange beansprucht würden. Zudem müsse die Versammlung über ein zusätzliches Traktandum befinden. Er fragt nach, ob weitere Änderungen gewünscht seien.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. April 2008
3. Investitionskredit: Ersatz Wasserleitung Witterswilerstrasse Fr. 196'000.-- (statt T 8)
4. Rechnung 2007
- 4.1 Genehmigung Nachtragskredite 2007
- 4.2 Genehmigung Rechnung 2007
5. Ergänzung DGO Ausformulierung § 42.3 gemäss Auftrag GV 20.2.2008
6. Teilrevision Gemeindeordnung
7. Genehmigung des neuen Vertrags zur Führung des Baubewilligungswesens der Gemeinden Bättwil und Hofstetten-Flüh
8. Sozialregion Dorneck – Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
9. Stand Bearbeitung Motionen R. Haag betreffend Zusammenarbeit der Gemeinden
10. Orientierung Baulandumlegung Eichacker
11. Löschung Fusswegrecht GB 595 infolge Verkauf der Liegenschaft Krone (neu)
12. Verschiedenes

Die Änderung der Traktandenliste wird einstimmig bewilligt.

Der guten Ordnung halber hält François Sandoz noch fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgt ist.

**18 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
22.04.2008**

Das Protokoll lag während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder konnte über das Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da aus der Runde keine Fragen zum Protokoll gestellt werden, schreitet François Sandoz zur Abstimmung.

Mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2008 genehmigt.

**19 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Investitionskredit: Ersatz Wasserleitung Witterswilerstrasse
Fr. 196'000.--**

Die Gemeinde Bättwil wird durch den WHL mit Trinkwasser versorgt. Zur Verbesserung und Sicherstellung der Versorgung und der Reserven hat der WHL, mit der Umsetzung der gemeinsamen Steuerung und Bewirtschaftung, ein neues Versorgungskonzept für die Verbandsgemeinden erstellt. Demzufolge wird die Gemeinde Bättwil neu in zwei Zonen (Nieder- und Hochzone) aufgeteilt. Die Niederzone wird neu ab neuem WHL-Reservoir Witterswil versorgt. Die sich derzeit nicht in Betrieb befindliche marode Verbindungsleitung (110 m langes Teilstück von der Messkammer in der Witterswilerstrasse, an der Gemeindegrenze Bättwil/Witterswil, bis GB Parzelle Nr. 712) ist dafür zu erneuern. Die heutige Verbindungsleitung mit einem Durchmesser DN 100 genügt jedoch den Anforderungen für die Löschwasserversorgung nicht. Um diesen zu genügen sind in einer 1. Massnahme, durch den WHL, zusätzliche Löschwasserklappen aus der Hochzone einzubauen. Für eine langfristige Gewährleistung der Löschwasserversorgung ist gemäss GWP Bättwil und Witterswil vorgesehen, im Rahmen von anfallenden Sanierungsarbeiten, den gesamten Versorgungsstrang in der Witterswilerstrasse bis zum neuen WHL-Reservoir Witterswil auf einen Durchmesser DN 200 aufzuweiten. Die Löschwasserversorgung mittels Löschwasserklappen aus der Hochzone kann dann entfallen.

Die geschätzten Bruttokosten für den Ersatz der 110 m langen Wasserleitung in der Witterswilerstrasse belaufen sich auf Fr. 196'000.--. Die Gebäudeversicherung leistet Subventionen von ca. Fr. 17'000.-- (werden aufgrund des Alters der bestehenden Leitung berechnet), so dass mit Nettokosten von Fr. 179'000.-- gerechnet werden kann (Spezialfinanzierung Wasserkasse).

François Sandoz übergibt das Wort an die Ressortleiterin Dominique Bischoff.

Dominique Bischoff begrüsst Herrn G. D'Aversa von der Firma Schmidlin & Partner und Herrn J. Kienzle von der Firma Rapp Infra, die im Auftrag des Ingenieurbüros Vorburger den GWP für Bättwil ausgearbeitet hat.

Herr G. D'Aversa stellt sich als Planer des WHL vor. Er möchte der Versammlung die Vorhaben des WHL und die Konsequenzen für die Gemeinde Bättwil erläutern. Dazu legt er eine schematische Darstellung des WHL hinteres Leimental auf. Der WHL sei seit 1973 tätig und versorge die Gemeinden mit Wasser. Insbesondere seit dem Spitzenverbrauchsyear 2003 müsse besser geplant werden, um die Versorgung gewährleisten zu können. Er erklärt die einzelnen Zonen im hinteren Leimental und wie diese mit Wasser versorgt werden.

An das bestehende Reservoir in Witterswil sei in Regie des WHL ein neues Reservoir angebaut worden. Bisher sei Bättwil komplett von Reinach her über das Reservoir St. Annarain mit Wasser versorgt worden. Die neue Strategie gewährleiste in Zukunft, dass Bättwil nicht nur Wasser von der Transportleitung von Reinach beziehe sondern neu auch ab dem neuen Reservoir Witterswil.

Dies bedinge eine neue Ausrichtung der Verteilstruktur in Bättwil. Man fahre neu zweiseitig, 1. vom Reservoir Witterswil, 2. ab Reservoir Annarain. Das Ziel des WHL sei, dass die Zonen untereinander Wasser austauschen können.

Peter Biber möchte wissen, wann man an die Grenzen gestossen sei.

G. D'Aversa stellt fest, die Zielgrösse sei erreicht. Im Jahr 2003 mit dem Spitzenverbrauch und der extrem hohen Umsetzung seien am St. Annarain vermehrt Schäden aufgetreten, der

WHL habe deshalb nach Möglichkeiten suchen müssen, das Reservoir reparieren zu können. Eine Kammer werde stillgelegt. Ziel sei, Reservoir dort zu bauen, wo der Bedarf sei. Im 2003 sei man an die Grenzen des Betriebs gestossen, hätten doch lediglich noch Wasserreserven für zwei bis drei Stunden bestanden.

Alfred Gschwind weiss, dass die Witterswiler Quelle sehr gut ist und möchte erfahren, ob diese den ganzen Bedarf von Witterswil decken könne und eventuell sogar auch den Bedarf von Bättwil.

G. D'Aversa antwortet, die Spitzendeckung erfolge wie bisher ab Wasserwerk Reinach. Der WHL wolle jedoch sicherstellen, dass nicht unnötig teures Wasser von Reinach eingekauft und gleichzeitig Wasser aus der Quelle Witterswil in den Überlauf geleitet werde. Bisher habe Bättwil das Wasser grundsätzlich immer von Reinach und Flüh bezogen. Durch die neue Steuerung und Verteilmöglichkeiten sei schon viel erreicht, nun müsse man auch Schritt 3 tun.

Alexander Geigy erinnert an die Ablehnung anlässlich einer früheren Gemeindeversammlung und möchte nun wissen, was denn passiere, wenn wieder abgelehnt werde.

G. D'Aversa hält fest, in diesem Fall könne die Versorgungssicherheit von Bättwil nicht mehr gewährleistet werden. Die bisherige Situation – die Versorgung von Bättwil ab der Transportleitung über zwei Druckausgleichsventile – sei eine absolute Ausnahme. Der WHL habe das neue Konzept genehmigt, das Wasser werde an den vorgesehenen Punkten abgegeben, der Rest sei Sache der Gemeinde.

Er erinnert daran, dass auch Witterswil entgegengekommen sei, indem auf eigene Kosten eine Leitung für einen Ringschluss zum gemeinsamen Nutzen erstellt werde. Der ganze Ablauf sei dann logisch, das Wassernetz im Einklang.

Doris Goldstein möchte wissen, ob Wasser sparen noch ein Thema sei.

G. D'Aversa erachtet dies als persönliche Sache, ökologisch gesehen sei es angebracht, von den Anlagen her bringe es jedoch keinen Nutzen.

Alexander Geigy fragt nach, ob das Wasser in Spitzenzeiten nach wie vor vom WW Reinach komme.

G. D'Aversa erwidert, die Bauten des WHL seien so oder so bereits erstellt. Der Preis des WHL richte sich nach Spitzenverbrauch und bezogener Menge. Versorgungssicherheit und die Umsetzung des GWP sowie die Löschwasserreserve seien nun wichtig. Bättwil müsse seinen Teil nun auch beitragen und den GWP umsetzen.

Yvonne Kilcher erinnert an die vielen Voten an den letzten Gemeindeversammlungen in Richtung Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit. Genau bei solchen Sachen könne man jetzt regionales Denken umsetzen, anstatt sich ins Offside zu stellen.

Jörg Schermesser empfand die Erörterung der Sachlage durch Herrn Vorburger das letzte Mal als unklar. Man habe nicht gewusst, ob das wirklich eine Notwendigkeit sei.

G. D'Aversa sagt, er sei damals nicht dabei gewesen, und erklärt nochmals die Sachlage in Bezug auf das Löschwasser und die Reserven. Heute beziehe man das Wasser aus einer Leitung. Wenn die Leitung von Reinach einen Schaden habe oder sonst ein Problem auftauche, werde die Lage äusserst problematisch.

Es werde nicht nur regional sondern auch in den grossen Verbunden zusammengearbeitet, um Kosten zu optimieren und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Urs Bussmann möchte wissen, wie sich der Preis von 1800 Franken pro Meter zusammensetzt.

G. D'Aversa übergibt das Wort an Herrn J. Kienzle.

J. Kienzle stellt sich als Vertreter der Rapp Infra vor, welche in Zusammenarbeit mit dem Büro Vorburger am GWP Bättwil und Witterswil arbeite. Er legt eine Folie mit dem Bättwiler Wassernetz auf und zeigt die marode, stillgelegte Verbindungsleitung nach Witterswil. Es handle sich um 110 m Leitung, welche reaktiviert werden müsse. Man habe Berechnungen vorgenommen, ob der aktuelle Durchmesser für den Spitzen- und den Löschwasserverbrauch ausreichend sei. Zudem gelte es, Richtlinien und Normen des Amtes für Umwelt und der Gebäudeversicherung zu erfüllen. Ringschluss bedeute immer auch Versorgungssicherheit. Der neue Durchmesser müsse 200 mm betragen.

Gemäss Peter Biber sei man einfach aus bekannten Gründen sensibilisiert. So wie er zugehört habe, sei das also kein Darf sondern ein Muss. Er fragt sich, wann weitere Kosten auf unsere Gemeinde zukommen. Zum Glück seien jetzt nicht so viele Leute anwesend, man solle die Diskussion jetzt abbrechen und zur Abstimmung kommen.

G. D'Aversa nennt als Lebensdauer 50 Jahre bei alten Leitungen, 80 Jahre bei neueren Leitungen.

Immer, wenn man Leitungsstücke ersetzen müsse, werde der neue Durchmesser genommen. Die bestehende Leitung in der Witterswilerstrasse könne auch noch 25 Jahre und mehr halten. Der neue Durchmesser werde immer dann genommen, wenn Leitungsstücke so oder so ersetzt werden müssen.

Dominique Bischoff ergänzt, der lange, nicht betroffene Teil der Leitung in der Witterswilerstrasse sei erst ca. 10 Jahre alt. Man werde den Durchmesser immer dann ändern, wenn sowieso etwas zu reparieren sei.

Urs Bussmann möchte doch noch wissen, wie sich der Preis von 1800 Franken pro Meter rechne.

J. Kienzle gibt an, dabei handle es sich um Erfahrungswerte für Hauptstrassen, der Preis pro Laufmeter sei auch wegen der Verkehrsführung etwas höher.

Dominique Bischoff erklärt die Differenz zum Preis von 220'000 Franken bei der letzten und 196'000 Franken bei der jetzigen Vorlage dadurch, dass die Erdarbeiten günstiger geworden seien.

Georg Imper fragt nach dem Baubeginn und der Dauer der Arbeiten.

J. Kienzle schätzt die Bauzeit auf zwei Monate, begonnen werde im Laufe der 2. Jahreshälfte.

G. D'Aversa ergänzt, das neue Reservoir Witterswil werde Ende Juli 2008 in Betrieb genommen, St. Annarein auf Ende 2008 stillgelegt.

Es wird abgestimmt.

Der Investitionskredit von Fr. 196'000.- für den Ersatz Wasserleitung Witterswilerstrasse (110 m langes Teilstück von der Messkammer in der Witterswilerstrasse, an der Gemeindegrenze Bättwil/Witterswil, bis GB Parzelle Nr. 712) wird mit 43 Ja- und 3 Neinstimmen bewilligt.

Dominique Bischoff dankt den Herren D'Aversa und Kienzle für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

**20 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Rechnung 2007**

Die Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde Bättwil konnte bei der Gemeindverwaltung bezogen bzw. eingesehen werden und lag am Eingang des Saals auf.

François Sandoz zeigt mit einer Power Point Präsentation die Sicht des Gemeinderates zur finanziellen Lage und die Finanzaussichten der Gemeinde auf.

Er nennt als Gründe für den höher als budgetierten ausgefallenen Aufwandüberschuss den Praxiswechsel bei der Abschreibungsmethode (auf die Brutto- statt auf die Nettoinvestitionen) wie bereits bei der Budget-Versammlung 2008 mitgeteilt und gemäss dringender Empfehlung des Kantons (Fr. 309'000.-) sowie Steuermindereinnahmen (Fr. 140'000.-).

Die Nettoinvestitionskosten seien aufgrund von Mindereinnahmen aus Anschlussgebühren (ca. Fr. 154'000.-) und nicht budgetierten Kosten für die Renaturierung des Haugrabenbachs (ca. Fr. 133'000) so wie für die Güterregulierung und den Deckbelag Brunnacker (ca. Fr. 89'000.-) höher als budgetiert ausgefallen.

Der Bilanzfehlbetrag per Ende 07 betrage Fr. 671'682.67.

Die Summe der Kreditüberschreitungen bei den nicht budgetierten Ausgaben übersteige wegen der zusätzlichen Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) die Kompetenzgrenze des Gemeinderates.

Aufgrund der höheren Zinsen für langfristige Schulden liege die Summe der Kreditüberschreitungen auch bei den budgetierten Ausgaben über der Kompetenzgrenze des Gemeinderates.

Generell lägen die Nettokosten pro Bereich gut im Rahmen der Budgetvorgaben. Insbesondere seien die Kosten im Bildungsbereich eingehalten worden (Schulkreis, OZL, Musikschule).

Der resultierende Aufwandüberschuss liege somit etwas tiefer als im Dezember 07 befürchtet.

Bei den Finanzaussichten nennt François Sandoz als wichtigen Punkt die Erfüllung der Vorgaben des Kantons bezüglich Abschreibungen, Verzinsung des Vermögens bei den Spezialfinanzierungen sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

Besondere Beachtung solle auch der Einhaltung des Budgets geschenkt werden, indem Spar- und Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, die Budgetierung verbessert und Controlling einführt, resp. verbessert würden.

Zudem sollten Abläufe und Transparenz im Finanzbereich verbessert werden. Dies könne man durch die Umsetzung der Empfehlungen der RPK und die Einsetzung einer ständigen Finanzkommission erreichen.

François Sandoz beendet seine Einleitung zum „Kampf mit den Zahlen“ und ergänzt um eine aktuelle Information. Heute sei ein Brief des Amtes für Gemeinden zur Rechnung 2006 eingetroffen. Das Amt erachte das Finanzvermögen als zu hoch bewertet und empfehle einen zusätzlichen Abschreiber von ca. 62'000 Franken. Die Rechnungsprüfungskommission sei jedoch nicht derselben Ansicht.

4. Juni 2008

François Sandoz übergibt das Wort an Carlo Andreatta, Präsident der RPK, für den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Carlo Andreatta verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 8. Mai 2008 über die Rechnung 2007:

*„Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2007 abgeschlossene Rechnung geprüft und festgestellt, dass **die Buchführung und die Jahresrechnung** den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.*

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner halten wir fest, dass die Bestandesrechnung erstmals eine Überschuldung von CHF 671'682.67 ausweist. Jedoch wird diese durch die bestehenden stillen Reserven im Gemeindehaus und Restaurant Krone von CHF 720'000 relativiert.“

Thomas Kötter möchte keine Euphorie aufkommen lassen. Den Sondergewinn durch Auslösung der stillen Reserve aus der Krone hätten wir nur einmal und 270'000 Franken würden schon für den Umzug der Verwaltung gebraucht.

Auch dürfe man die Abschreibungen nicht als aussergewöhnlich hoch bezeichnen, diese seien jetzt, im 2007, erstmals richtig.

Urs Bussmann fragt nach, ob es einen Zeitplan zur Umsetzung der Empfehlungen der RPK gäbe.

Carlo Andreatta teilt mit, eine Sitzung mit dem Gemeinderat werde in 10 Tagen abgehalten.

François Sandoz ergänzt, die empfohlenen Massnahmen sollen so schnell und so gut wie möglich umgesetzt werden. Der Finanzplan werde spätestens mit dem Budget 2009 weitergeführt, erste Empfehlungen würden ebenfalls umgesetzt.

Carlo Andreatta hat sich gefreut, dass der Gemeinderat den Schwerpunkt der RPK, das Controlling, bereits auf den Folien hatte.

Für die Details der Rechnung 2007 erteilt François Sandoz Regula Steccanella das Wort.

Regula Steccanella legt als erstes die Investitions- und Verpflichtungskredite vor mit Nettoinvestitionen von Fr. 790'196.40.

Thomas Kötter dankt für die Zusammenstellung, interessant sei die hinterste Kolonne (2008). In Zukunft solle vermehrt darauf geachtet werden, alle Ausgaben im Investitionsplan richtig zu planen.

François Sandoz pflichtet bei, die Qualität und Präzision müsse besser werden, auch damit man in Bezug auf die Liquidität nicht falsch plane.

Thomas Kötter erkundigt sich, ob man schon wisse, mit wie viel diese OZL-Geschichte (Anbau aus den 90er-Jahren) letztlich zu Buche schlage.

Regula Steccanella gibt an, diese Kosten liefen bis ca. 2018 und würden per Schüler- und EW-Zahl erhoben.

François Sandoz weiss auch nicht viel darüber, es werde umgehend geprüft, was da los sei.

Thomas Kötter bittet darum, diesen Posten das nächstes Mal als Nachtragskredit genehmigen zu lassen, was François Sandoz so entgegen nimmt und notiert.

Regula Steccanella verliert, jeweils mit einer Gedankenpause für allfällige Fragen, die einzelnen Kostenstellen der laufenden Rechnung.

Allgemeine Verwaltung:

Thomas Kötter möchte wissen, warum bei der Bauverwaltung der Kantonsbeitrag von Fr. 7000.- fehle.

Regula Steccanella räumt ein, dies sei ein Fehler bei der Budgetierung gewesen, die Gemeinde habe den Beitrag nur während der ersten drei Jahre zu gut gehabt.

Thomas Kötter ist erstaunt über die wenigen Einnahmen aus Gebühren für Baubewilligungen und fragt nach, ob wir einfach auf die rund 50'000 Franken verzichten würden, welche wir zuviel an Hofstetten bezahlt hätten.

François Sandoz erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung damals explizit keine Rückforderung von zuviel bezahlten Beiträgen gewollt habe.

Bildung:

Thomas Kötter fragt nach, ob sich bezüglich Kantonsbeitrag an die Besoldung noch etwas ergeben habe.

Regula Steccanella antwortet, es seien noch rund 3% der Besoldungsbeiträge ausstehend, was ca. 16'000 Franken entspreche. Sie sei daran, das abzuklären.

Soziale Wohlfahrt:

Pierre Dieziker möchte wissen, wieso im Vergleich zum Vorjahr so grosse Sprünge vorkämen.

Laut Regula Steccanella musste auch anders budgetiert werden als im Vorjahr. Die Sozialhilfeleistungen liefen nun über den Sozialausgleich.

Thomas Kötter vermutet, der Lastenausgleich vom Kanton könne noch ausstehend sein. Man müsse dies nächstes Jahr nochmals anschauen.

Verkehr:

Thomas Kötter erkundigt sich nach der Richtigkeit der Beiträge gemäss ÖV-Gesetz, diese erschienen ihm sehr niedrig.

Regula Steccanella bejaht, es sei zuviel budgetiert gewesen, die Beiträge seien rückläufig.

Raumordnung, Wasserversorgung:

Regula Steccanella ergänzt, es habe einen Sonderabschreiber auf der Beteiligung am WHL in Höhe von 240'000 Franken gegeben, die Korrektur sei direkt über die Bestandesrechnung erfolgt.

Regula Steccanella hält fest, die Rechnung weise einen Verlust von **Fr. 844'986.73** aus.

Dieter Kury erkundigt sich, wieso der Aufwand bei Finanzen und Steuern so viel höher als budgetiert sei.

Carlo Andreatta beantwortet die Frage zur Zufriedenheit von Dieter Kury. Er erläutert den Mehraufwand damit, dass der Aufwandüberschuss (Verlust) der Gesamtrechnung auf der Ertragsseite verbucht sei.

Urs Bussmann möchte wissen, wieso die Grundstückgewinnsteuern zu hoch budgetiert worden sind.

Regula Steccanella erklärt, es seien weniger Häuser verkauft worden, als man geschätzt habe, zum Beispiel noch kaum eines der Häuser im Rösliarten.

Hans Georg Leuenberger fragt nach, wie der Verlust von Franken 844'986.73 finanziert werde.

Regula Steccanella gibt an, es sei ein kurzfristiges Darlehen von 500'000 Franken aufgenommen worden, weil die liquiden Mittel ausgegangen seien.

François Sandoz ergänzt, man möchte auf Rat der FiKo ohne kurzfristige Kredite operieren.

Thomas Kötter führt aus, der Finanzplan sei ja erstellt und die Abschreibungen jetzt korrekt. Dabei handle es sich auch nicht um Geld, das ausgegeben werden müsse. Für das nächste Budget könne man mit dem Steuersatz von 130% rechnen.

Genehmigung der Nachtragskredite 2007

Regula Steccanella legt die Nachtragskredite wie folgt vor:

Laufende Rechnung

**Budgetkreditüberschreitungen von mehr als Fr. 3'000.-- und kleiner als Fr. 50'000.-- pro Konto.
Genehmigung durch den Gemeinderat.**

Konto	Bezeichnung	Rechnung 07	Budget 07	Kreditüberschreitung
011.310.00	Wahlmaterial Drucksachen	8'455.70	4'000.00	4'455.70
011.318.00	Beratung RPK	24'494.60	0.00	24'494.60
012.300.01	Sitzungs- u. Taggelder	35'590.20	30'000.00	5'590.20
1140.301.00	Sold Feuerwehr	37'226.90	30'000.00	7'226.90
140.311.00	Maschinen u. Geräte FW	22'150.10	0.00	22'150.10
140.313.01	Alarmeinsätze FW	5'487.60	0.00	5'487.60
140.315.02	Unterhalt Atemschutz	6'580.75	3'500.00	3'080.75
500.361.00	Beitrag an Kanton EL	149'678.60	143'600.00	6'078.60
540.365.02	Jugendberatung sol. Leim.	5'470.00	0.00	5'470.00
620.312.01	Unterh.Strassenbeleucht.	9'694.90	4'000.00	5'694.90
701.364.00	WHL AG	126'772.20	120'000.00	6'772.20
750.314.00	Unterhalt Bach + Steg	3'131.15	0.00	3'131.15
* 790.318.01	BLU Eichacker	17'151.50	0.00	17'151.50
900.330.00	Absch.Debitorenverl.	37'615.20	30'000.00	7'615.20
Total Budgetkreditüberschreitungen grösser als Fr. 3'000.--				124'399.40

* Wird den Grundeigentümern wieder in Rechnung gestellt

Budgetkreditüberschreitungen von mehr als Fr. 50'000.-- pro Konto.**Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.**

Konto	Bezeichnung	Rechnung 07	Budget 07	Kreditüberschreitung
701.331.00	VV ordentl. Abschr.	45'000.00	0.00	45'000.00
711.331.01	VV ordentl. Abschr.	26'000.00	0.00	26'000.00
990.331.00	Ord. Abschreibungen	316'816.00	200'000.00	116'816.00
990.332.00	VV zus. Abschreibungen	192'184.00	0.00	192'184.00
900.322.00	Zinsen langfr. Schulden	176'613.18	150'000.00	26'613.18
Total Budgetkreditüberschreitungen grösser als Fr. 50'000.--				406'613.18

Begründung:

Die Abschreibungen sind so markant gestiegen, da der Gemeinderat dem Entscheid der GV gefolgt ist und künftig 8 % Abschreibungen auf dem Bruttoverwaltungsvermögen abschreibt und nicht mehr auf dem Nettoverwaltungsvermögen

Thomas Kötter möchte, dass auch die Abschreibungen, welche man jetzt vornimmt, sowie die langfristigen Zinsen als Nachtragskredite genehmigt werden.

Die Versammlung genehmigt vorstehende Nachtragskredite 2007 mit 40 Jastimmen, einer Neinstimme und zwei Enthaltungen.

Genehmigung der Rechnung 2007

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2007 wie folgt:

Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 5'519'208.62
Ertrag	Fr. 6'364'195.35
Aufwandüberschuss	Fr. 844'986.73

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 851'323.45
Einnahmen	Fr. 65'263.25
Nettoinvestitionen	Fr. 790'169.40

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2007 mit 42 Jastimmen, 2 Neinstimmen und einer Enthaltung.

**21 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Teilrevision DGO**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20.02.2008 wurde der Gemeinderat beauftragt, unter § 42 folgende Ergänzung einfließen zu lassen und anlässlich der nächsten GV den Wortlaut genehmigen zu lassen:

Neu § 42

3. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Stellenprozente und die Gehaltsstrukturen periodisch zu überprüfen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die oben genannten Ergänzungen zur DGO per 1. Januar 2009 gutzuheissen.

Urs Bussmann: beantragt die Ergänzung des Satzes wie folgt: „... zu überprüfen und umzusetzen.“ sonst passiere nach der Überprüfung nichts.

Nach kurzer Diskussion schlägt François Sandoz die stilistisch bessere Formulierung „... und wenn nötig anzupassen.“ vor, worauf Urs Bussmann seinen Antrag zurückzieht.

§ 42 Punkt 3. besagt also:

Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Stellenprozente und die Gehaltsstrukturen periodisch zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Die Ergänzung der DGO um § 42 3. wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

**22 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Teilrevision Gemeindeordnung**

Folgende Punkte unterliegen der Teilrevision:

3.2.1.6. (§ 54 GG) Urnenwahl

b) der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin des Gemeinderats werden nicht mehr an der Urne gewählt.

3.2.3.2. (§ 72 GG) Ressortsystem

2 Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin werden durch den Gemeinderat innerhalb des Rates gewählt.

4.1 (§§ 99 ff GG) Art und Zahl

1. Die Bau- und Werkkommission heisst neu Werkkommission und zählt 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied.

7. Die Primarschulkommission Witterswil-Bättwil heisst neu Fachkommission Bildung und zählt zwei Mitglieder und 1 Ersatzmitglied.

13. Die Planungskommission wird infolge keinem Bedarf aufgehoben.

14. Die Finanzkommission wird eingesetzt und zählt 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied plus den Ressortverantwortlichen Finanzen des Gemeinderats und den Finanzverwalter/in.

4.2.1 Die bisherigen Aufgaben der Bau- und Werkkommission gelten synonym der Werkkommission.

§ 29.1 Planungskommission – gelöscht

4.2.5. Kindergartenkommission – Die Kindergartenkommission wurde in die PSK integriert nun Fachkommission Bildung

4.2.7. Die PSK heisst neu Fachkommission Bildung.

§ 35

1. Die Fachkommission besteht aus Mitgliedern von Witterswil und Bättwil gemäss Schulabkommen des Schulkreises Witterswil-Bättwil.

2. Die Fachkommission Witterswil-Bättwil berät die Schulleitung und die Gemeinderäte Ressort Bildung in Bezug auf Schulbetriebentwicklung. Sie kann auch für die Bearbeitung von Fragen oder Ausarbeitung von Konzepten im Schulbereich eingesetzt werden.

4.2.12. Wasser- / Abwasserkommission

Die Aufgaben der Wasser- / Abwasserkommission gelten synonym für die Werkkommission.

4.2.13. Zivilschutzkommission Witterswil-Bättwil

Die Zivilschutzorganisation wurde in den Zsol (Zivilschutzorganisation Leimental) integriert.

4.2.14 Finanzkommission

Die Aufgaben der Finanzkommission sind in einem Pflichtenheft zu umschreiben.

6.5. (§ 56 a GG und §§ 1, 13, 14 und 30 SubG) öffentliche Beschaffung

(Submissionsreglement)

§ 50 a Grundsatz

1 Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach der kantonalen Submissionsgesetzgebung (SubG und SubV).

§ 50 b Organisation

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.
- 2 Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde ist, unter Vorbehalt von Absatz 3, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.

3 Zum Erteilung des Zuschlages sind zuständig:

- a) Für Aufträge bis zu 100'000 Franken: die in der Sache zuständige Kommission,
- b) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat

§ 50 c Festlegung der Schwellenwerte

- 1 Es gelten die kantonalen Schwellenwerte gemäss SubG.

§ 50 d Aufhebung bisherigen Rechts

- 1 Mit Inkrafttreten dieser Regelung sind alle bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Beschaffung der Gemeinde aufgehoben.

7. (§ 164 ff GG) Zusammenarbeit der Gemeinden

- § 51 2 a) Zweckverband Kreisschule Leimental (KSL) heisst neu Oberstufenzentrum (OZL)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2009 gutzuheissen.

François Sandoz führt aus, die Änderungen seien in der Einladung publiziert worden, er verzichte darauf, diese hier nochmals vorzulesen, möchte aber einige Punkte erläutern.

Die Finanzkommission solle aus drei Mitgliedern, einem Ersatzmitglied, dem Gemeinderat Ressort Finanzen und dem/der Finanzverwalter/In bestehen.

Hauptpunkt der Teilrevision der Gemeindeordnung sei die Anpassung aller Bezeichnungen und Namen an die aktuellen Gegebenheiten.

Ausserdem werde, nach einem Vorschlag des Amtes für Gemeinden, der Vizepräsident des Gemeinderates nicht mehr an der Urne gewählt.

Hans Georg Leuenberger beantragt, dass der/die Finanzverwalter/In nur mit beratender Stimme Mitglied der Finanzkommission sein solle.

François Sandoz wendet ein, die stimmberechtigte Mitgliedschaft in Gemeindekommissionen sei so oder so den Stimmbürgern vorbehalten, was im jetzigen Fall ja nicht gegeben sei.

Robert Goldstein fragt, wie lange eine ad hoc Kommission im Amt sei, dies wegen seines persönlichen Engagements in der ad hoc Kommission Gemeindebauten. Er hoffe doch, das sei nicht lebenslänglich.

François Sandoz erklärt, die Tätigkeit der ad hoc Kommission ende spätestens beim Umzug der Verwaltung, für den Umzug sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden.

Der Antrag Leuenberger, dass der/die Finanzverwalter/In nur mit beratender Stimme Mitglied der Finanzkommission sein solle, wird von der Gemeindeversammlung mit 39 Jastimmen, 1 Neinstimme und 6 Enthaltung angenommen.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit 45 Jastimmen gutgeheissen.

4. Juni 2008

Unter Traktandum 12 Verschiedenes korrigiert François Sandoz das Datum der Einführung der Änderungen auf den 1. Juli 2008, auf den Einladungen sei der Antrag versehentlich mit dem 1.1.2009 als Stichtag formuliert gewesen.

Es wird darüber abgestimmt.

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung mit Wirkung per 1. Juli 2008 die Teilrevision der Gemeindeordnung.

**23 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Genehmigung des neuen Vertrags zur Führung des Baubewilligungswesens der Gemeinden Bättwil und Hofstetten-Flüh**

Das neue Vertragswerk konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Vertragswerk rückwirkend per 1.1.2008 zu genehmigen

François Sandoz präsentiert die Eckdaten der neuen Vereinbarung mit Hofstetten-Flüh.

- Der Umfang der übertragenen Leistungen bleibt unverändert.
- Die Kostenbeteiligung von Bättwil wird rückwirkend per 1.01.08 wie folgt geregelt:
 - Sockelbetrag über 50% der reinen Bauwesenkosten aufgeteilt anhand Einwohnerzahl (ca. CHF 31'000.- / Jahr)
 - Übrige Kosten aufgeteilt nach tatsächlichem Stundenaufwand pro Gemeinde nach Stundenansätzen (2007 hätten sich nach dieser Berechnungsmethode Kosten von ca. CHF 24'000.- ergeben).
- Jährliche Kündigung beidseitig möglich
- Veränderungen von Struktur und Aufgaben (sofern diese für Bättwil Kostenfolgen hätten) müssen beide Gemeinden zustimmen.
- Genehmigung unter Vorbehalt, dass Hofstetten-Flüh der aufliegenden Vereinbarung zustimmt

Thomas Kötter findet den Vertrag in dieser Form sehr gut, möchte aber im Sinne einer Anregung fragen, ob 2007 nicht doch etwas viele Stunden für die paar Gartenhäuschen angefallen seien.

François Sandoz präzisiert, die Stunden 2007 seien lediglich nachträglich geschätzt worden, ab 2008 werde überprüfbar abgerechnet.

Mit dem Vorbehalt, dass auch Hofstetten-Flüh dem neuen Vertrag zustimmt, genehmigt die Gemeindeversammlung den neuen Vertrag zur Führung des Baubewilligungswesens der Gemeinden Bättwil und Hofstetten-Flüh rückwirkend per 1. Januar 2008 mit 46 Ja-Stimmen.

**24 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Sozialregion Dorneck – Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag**

Ausgangslage

Das neue Sozialgesetz des Kantons Solothurn verlangt die Bildung von Sozialregionen mit mindestens 12'000 Einwohnern oder einem Stellenetat von mindestens 250 Stellenprozenten. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, erhält die entsprechende Gemeinde resp. Region keine Subventionen mehr für die Erbringung der öffentlichen Sozialhilfe. Damit soll eine generelle Professionalisierung des Sozialwesens erreicht werden.

Die im Hinteren Leimental bereits existierende Sozialhilfeorganisation SOSOL ist zwar professionell geführt, erfüllt jedoch die oben erwähnten Kriterien leider nicht. Trotz intensiver Bemühungen seitens der SOSOL Gemeinden konnte beim RR keine Ausnahmeregelung für unsere Lösung erreicht werden. Somit wurde beschlossen, zusammen mit den anderen Gemeinden im Dorneck eine gemeinsame Lösung auszuarbeiten.

Modell Sozialregion

Eine Arbeitsgruppe hat ein entsprechendes Modell erarbeitet, welches anlässlich der Ammännerkonferenzen diskutiert und bereinigt wurde. Dieses Modell sieht vor, die Sozialregion Dorneck auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrages mit Dornach als Leitgemeinde per 1.01.2009 zu bilden.

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag wurde von allen Gemeinden im Dorneck durch den GR genehmigt und muss nun durch die GV bestätigt werden.

Im Vertrag ist vorgesehen, dass für unsere Region (Hinteres Leimental) eine ständige Aussenstelle (aus dem SOSOL) beibehalten wird. Organisatorisch wird jedoch diese Aussenstelle vollständig in die Region integriert. Die Sozialregion wird operativ durch den Vorsteher des Sozialdienstes geführt. Sitz der Sozialregion ist Dornach.

Anstelle der bisherigen Sozialkommissionen der Gemeinden soll ein Leitungsorgan, bestehend aus einem Mitglied pro Gemeinde, mit Ausnahme von Dornach mit 5 Mitgliedern, gebildet werden. Das Leitungsorgan entscheidet über Finanzplan, Rechnung, Budget, usw. und ist für die allgemeine Geschäftsführung zuständig. Aus dem Leitungsorgan werden drei Subkommission gebildet um die Fälle zu behandeln (1x Hinteres Leimental, 1x Dorneckberg, 1x Dornach). Die demokratische Kontrolle (Aufsicht) der Organisation (z.B. Budgetgenehmigen usw.) obliegt der Leitgemeinde.

Kosten

Anhand der aktuellen Fallzahlen, sind für die Sozialregion ca. 700 Stellenprozente vorgesehen. Ein verbindliches Budget steht noch nicht fest. Man kann aber davon ausgehen, dass die Kosten für die Erbringung der öffentlichen Sozialhilfe in der neuen Struktur leicht höher, bestenfalls etwa gleich sein werden wie bisher mit dem SOSOL.

Deutlich schlechter sieht die Situation im Bezug auf die Subventionen durch den Kanton resp. auf den Lastenausgleich aus. Gemäss RR Beschluss sollen Ansätze pro Einwohner (Einzahlung in den Lastenausgleich) und pro Fälle (Subvention / Abgeltung der Aufwendungen) zur Anwendung kommen, welche die Regionen mit wenig Sozialfällen deutlich belastet. Bleiben die vorgesehenen Ansätze unverändert, ist für die Sozialregion Dorneck mit einer Nettomehrbelastung von ca. Fr. 550'000.- zu rechnen.

Für Bättwil ergeben sich somit Gesamtkosten von ca. Fr. 100'000.- oder ca. Fr. 60'000.- Mehraufwand.

Antrag

Die erarbeitete Lösung begünstigt nicht Dornach auf Kosten der kleinen Gemeinden. Diese haben zudem eine Möglichkeit, auf die Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Die Anliegen und Interessen des Hinteren Leimentals wurden soweit möglich berücksichtigt. Die erarbeitete Lösung ist breit abgestützt und es besteht dringender Handlungsbedarf, da die neue Sozialregion am 1.01.09 operativ sein sollte. Eine valable Alternative besteht heute nicht. Ein Alleingang der Gemeinde oder des SOSOL ist finanziell nicht tragbar.

Weiteres Vorgehen

- Budgetierung 2009 auf Basis Sozialregion
- Aufbau Sozialregion und Umsetzung Vertrag bis Ende 08
- Operativer Betrieb ab 1.01.09

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Dorneck per 1.1.2009 zu genehmigen.

François Sandoz präsentiert die Kernpunkte der „Ammännersache“ Sozialregion wie folgt:

- Sozialregion muss mind. 12'000 EW haben, um künftig noch Subventionen zu erhalten.
- Eine Sozialregion Dorneck erfüllt die Kantonsvorgaben. Der SOSOL wird in die Sozialregion integriert und bleibt als Aussenstelle im Leimental erhalten.
- Die Sozialregion wird auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrages mit Leitgemeinde (Dornach) geschaffen.
- Ausgearbeitet ist zurzeit nur der Zusammenarbeitsvertrag.
- Organisation, Ressourcen, Infrastrukturen und Budget werden erst nach der Zustimmung durch die Gemeinden ausgearbeitet. Es liegen Kostenschätzungen vor.
- Der vom RR beschlossene Lastenausgleich führt zu einer markanten Kostenerhöhung.
- Die neue Sozialregion soll ab dem 1.1.09 operativ werden.

Georg Imper stellt fest, der Kanton schiebe vermehrt Sachen auf die Gemeinden, die übernommen werden müssten, ohne dass man etwas dazu sagen könne. Der Kanton reduziere die Steuern, aber die Gemeinden müssten mehr Lasten übernehmen. Ähnlich wie bei Fusionen, sollten durch so eine Zusammenarbeit doch Einsparungen möglich sein.

François Sandoz entgegnet, das sei tatsächlich ein Widerspruch in sich, die Gemeinden hätten keinen Einfluss darauf. Zweieinhalb Personen könnten gut ohne Chef arbeiten, 9 Personen bräuchten jedoch einen Chef, und der koste – wie man wisse – mehr. Eventuell könne man den Aufwand für die Auszahlungen verringern, da diese über Dornach laufen würden. In der Sozialregion werde versucht, schlank zu starten.

Hans Georg Leuenberger ist der Meinung, das funktioniere so lange, wie alle mitmachen würden, er möchte wissen, was passiere, wenn nicht alle 11 Gemeinden mitmachen würden.

François Sandoz antwortet, der Vertrag komme nur zustande, wenn alle 11 Gemeinden dabei seien. Mindestvertragsdauer bis 2011. Später sei eine Kündigung 12 Monate im Voraus möglich. Wer nicht dabei sei, erhalte nichts aus dem Lastenausgleich.

Urs Bussmann fragt nach der Stimmung bei den anderen Ammännern.

François Sandoz berichtet, man habe zusammen beim Regierungsrat vorgesprochen, jedoch eine Abfuhr erhalten. Auf ein Schreiben bezüglich des hohen Pro-Kopf-Beitrags habe man noch keine Antwort erhalten. Auch Thierstein sei diesbezüglich aktiv geworden. Die Stimmung für die Zusammenarbeit sei gut, jedoch seien die Ammänner verärgert über die Situation mit dem Kanton.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Dorneck per 1. Januar 2009 mit 39 Jastimmen, 1 Neinstimme und 3 Enthaltungen.

**25 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Stand Bearbeitung Motionen R. Haag betreffend Zusammenarbeit
der Gemeinden**

Motion 1, R. Haag (vom 20.02.08)

„Es ist eine gewissenhafte, seriöse und fundierte Prüfung für eine erweiterte, engere Zusammenarbeit in allen vitalen Bereichen mit den anderen Gemeinden des solothurnischen Leimentals (optional: die umliegenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft) vorzunehmen. Zwischenberichte und Etappen sind im Dorfblatt und auf der Homepage zu publizieren und spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung mündlich mitzuteilen.“

Vitale Bereiche sind:

1. Bauverwaltung
2. Gemeindeverwaltung
3. Feuerwehr
4. Werkhof
5. Nutzung von gemeinsamen Bauten und Einrichtungen

François Sandoz erläutert den Stand der Arbeiten und Abklärungen mit einer Tabelle:

Bereich	Laufende Aktivitäten	Weiteres Vorgehen (vorgesehen)
Bauverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit Hofstetten-Flüh neu verhandeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegende angepasste Vereinbarung unterschreiben (30.06.08)
Gemeindeverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit Witterswil betreffend möglicher Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe prüft entsprechende Möglichkeiten (31.03.09) • Weitere Möglichkeiten noch offen!
Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe erarbeitet Konzept für gemeinsame Feuerwehr Wi-Bä 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an GV im Herbst, Umsetzung ab 2009
Werkhof	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit an der Studie „Gemeinsamer Werkhof Solothurnisches Leimental“ aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Ist-Analyse, Entscheid über volle Mitarbeit (finanz. Beteiligung) und Fortsetzung der Studie (31.07.08)
Bauten / Einrichtungen	Keine Aktivitäten	Noch offen!

Motion 2, R. Haag (vom 20.02.08)

„Unter der Rubrik Sparmassnahmen wurde in der Januar-Ausgabe des Bärämsle-Blattes erwähnt, dass der Betrag von Fr. 7200.- betreffend die Machbarkeitsstudie der FHNW „gemeinsamer Werkhof Solothurnisches Leimental“ gestrichen worden ist. Diese Position ist wieder zu aktivieren und ins Budget aufzunehmen. Zwischenberichte und Etappen sind im Dorfblatt und auf der Homepage zu publizieren und spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung mündlich mitzuteilen.“

François Sandoz erörtert die Fakten:

- Bei den Fr. 7'200 ging es nicht um eine vorhandene Budgetposition.
- Die Bearbeitung der Studie durch die anderen Gemeinden ist schon am laufen.
- Die Studie wird durch Firma Pumag und nicht durch FHNW erstellt.
- Das Begehren ist durch Motion 1 bereits abgedeckt.
- Die Motion greift im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Reto Haag zeigt sich zufrieden, er sehe, der Gemeinderat bewege etwas. Reto Haag zieht seine 2. Motion zurück.

Patricia Bir erkundigt sich, ob der Winterdienst im Falle einer Zusammenlegung der Werkhöfe immer noch gewährleistet sei.

François Sandoz erwidert, die Studie Werkhof sei lediglich eine Ist-Aufnahme. Der Winterdienst werde auch in Zukunft sichergestellt.

François Sandoz erklärt die rechtlichen Grundlagen, deretwegen es nötig ist, dass auch die Gemeindeversammlung ihr Einverständnis zum Rückzug der Motion 2 von Reto Haag gibt.

Mit 45 Jastimmen stimmt die Gemeindeversammlung dem Rückzug der Motion 2 von Reto Haag zu.

François Sandoz informiert über weitere Zusammenarbeitsprojekte wie zum Beispiel „Schulen unter einem Dach“. Hier sollen sämtliche Stufen vom Kindergarten bis zum OZL unter einer Leitung, jedoch nicht an einem Standort, geführt werden.

Es gebe eine Vielzahl solcher Projekte, führt François Sandoz aus. Die begrenzten Ressourcen würden es nicht erlauben, alles gleichzeitig zu machen, wenn es denn gut gemacht werden solle. Der Gemeinderat müsse Prioritäten setzen und die Dinge etappenweise in Angriff nehmen.

**26 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Orientierung Baulandumlegung Eichacker**

François Sandoz berichtet über den Verlauf der Baulandumlegung. Die Gemeinde habe zusammen mit und auf Wunsch der Eigentümer das Verfahren zur Einzonung in die Bauzone und die Baulandumlegung eingeleitet und den Erschliessungsplan ausarbeiten lassen. Die Pläne seien mit dem Planungsbericht in Solothurn zur Vorprüfung eingereicht worden. Nach dem positiven Bescheid werde das Mitwirkungsverfahren eingeleitet. Danach würden die Kredite für die Erschliessung gebraucht, was aber sicher nicht vor Anfang 2009 der Fall sei. Die Eigentümer seien darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Souverän sich eine Vorfinanzierung wünschen würde. Auch die Gemeinde habe ein Interesse daran, damit die Anschlussgebühren für die zweite Strassenseite des Apfelwegs in Rechnung gestellt werden könnten.

Georg Imper stellt fest, die Gemeinde besitze in diesem Gebiet auch noch Land, und folgert, also habe sie auch eigenes Interesse.

François Sandoz bejaht.

Pierre Dietziker fragt nach, welche Bauzone es denn sei.

François Sandoz nennt W2B, eine Zone analog W2, jedoch werde der Minergiestandard gefördert. Falls mehrere Eigentümer sich zu besserer Nutzung zusammenfänden, werde mit einer etwas höheren Nutzungsziffer belohnt.

Pierre Dietziker erkundigt sich, ob die Anzahl Geschosse gleich sei.

François Sandoz bejaht, hält jedoch fest, dass das Einverständnis des Kantons vorbehalten sei.

Thomas Kötter macht darauf aufmerksam, dass man bei allfälliger Vorfinanzierung die Kreditrechnung beachten müsse.

Ruth Salathé möchte wissen, wer denn die Leute vom WHL bezahle, welche heute als Referenten da waren.

Dominique Bischoff gibt bekannt, die beiden Herren seien ohne Honorar gekommen.

Ruth Salathé erkundigt sich in der Folge, wie es denn bei anderen Referenten aussehe.

François Sandoz sagt, das sei von Fall zu Fall verschieden.

Manfred Erb benennt den Einwohnerschlüssel als interessante Grösse, bei verdichteter Bauweise steige die Einwohnerzahl schnell mehr.

François Sandoz antwortet, der Planungsbericht rechne mit 120 Einwohnern mehr.

**27 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Löschung Fusswegrecht GB 595 infolge Verkauf der Liegenschaft
Krone**

François Sandoz berichtet, bei der Abwicklung des Verkaufs der Krone sei eine Dienstbarkeit aus dem Jahr 1917 zum Vorschein gekommen. Dabei handle es sich um ein Fusswegrecht über das Land GB 595. Um diese Dienstbarkeit im Grundbuch aufzuheben, sei ein Beschluss der GV notwendig.

Zusätzlich informiert François Sandoz, der Vertrag über den Verkauf der Krone sei letzte Woche in Dornach unterzeichnet worden.

Regula Steccanella ergänzt, der betreffende Fussweg sei wegen der Mauer mit den Anschlagkästen schon länger nicht mehr begehbar.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufhebung der Dienstbarkeit GB 595 einstimmig zu.

**28 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

François Sandoz erinnert daran, dass dies die letzte Gemeindeversammlung für Dominique Bischoff sei und dankt ihr für die Arbeit im Gemeinderat. Die Versammlung spendet Applaus.

François Sandoz berichtet, heute habe Nicole Künzi die letzte Prüfung abgelegt. Sie werde mit einem auf ein Jahr befristeten Vertrag weiter auf der Verwaltung arbeiten. Die Stellenpro- zente auf der Verwaltung betrügen bis zum 31.12.2008 240%, danach werde überprüft. Jetzt sei eine Reduktion der Stellenprozente schon wegen des Umzugs nicht opportun.

Peter Biber fragt, wer denn für defekte Kandelaber zuständig sei, beim Bahnübergang sei ein Licht defekt. Der technische Dienst wird sich darum kümmern.

Um 23.15 Uhr schliesst François Sandoz die Versammlung, dankt den Teilnehmern und bit- tet zum Umtrunk, der anlässlich der letzten Gemeindeversammlung im Kronensaal serviert wird.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin:

F. Sandoz

Y. Kilcher